



HINWEIS BEZÜGLICH DER DNA-ANALYSE

Die Zuchtkommission IPV CH empfiehlt von allen Stuten, die zur Zucht eingesetzt werden, eine DNA-Typisierung vorzunehmen.

Laut FIZO werden nur noch Hengste zu internationalen Zuchtbeurteilungen zugelassen, die über einen Abstammungsnachweis mittels DNA-Analyse verfügen. Um diese Durchzuführen muss sowohl von der Mutter wie auch vom Vater eine DNA-Typisierung vorliegen.

Es wird in naher Zukunft wahrscheinlich so sein, dass dies auch von allen Stuten, die zur Zucht eingesetzt werden, gefordert wird.

Daher empfiehlt es sich vorzusehen und früh genug von den abfohlenden Stuten die Typisierung vornehmen zu lassen.

Das richtige Antragsformular:

- Stuten, die für die Zucht verwendet werden: DNA-Typisierung
- Hengste, die zur Zucht verwendet werden: DNA-Typisierung und Abstammungsnachweis
- Fohlen aus künstlicher Besamung oder Embryotransfer: DNA-Typisierung und Abstammungsnachweis von KB-Fohlen
- Fohlen von nicht anerkannten Hengsten: DNA-Typisierung und Abstammungsnachweis
- Pferde mit unsicherer Abstammung: DNA-Typisierung und Abstammungsnachweis

Die notwendigen Formulare und weitere Information erhalten Sie unter folgender Adresse:

Dr. med. vet. Denise Waidyasekera, Zelgmatt 69, 8132 Egg, dwaidya@bluewin.ch